



Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Ergänzung zur Promotionsordnung für die
Diplomausbildung zur Pflegefachfrau HF oder zum
Pflegefachmann HF am Zentrum für Ausbildung im
Gesundheitswesen
(vom 19. März 2008)

Qualifikation im Lernbereich Schule

§ 5. ² Wer mehr als 10% des Unterrichts versäumt, hat das Semester nicht bestanden. Als Entschuldigungsgründe gelten die aufgeführten Punkte gemäss Reglement über das Absenzenwesen und die Disziplinarordnung am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich (Disziplinarreglement) vom 23. Dezember 2005, §5. ¹. Die Rektorin kann Ausnahmen von § 5. ² vorsehen.